

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tabea Rößner, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/13458 –

Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegebene Studien, Forschungsvorhaben, Strategiepapiere und Monitorings

Vorbemerkung der Fragesteller

Studien und Forschungsvorhaben sollen dem Erkenntnisgewinn für die Öffentlichkeit und der Bundesregierung dienen. Die Veröffentlichung ermöglicht es, sachliche Grundlagen politischer Entscheidungen nachzuvollziehen. Doch immer wieder gibt die Bundesregierung auch Studien in Auftrag, die nicht veröffentlicht werden oder lässt Strategiepapiere und Monitorings von Agenturen erstellen, ohne die Urheberschaft bei der Veröffentlichung kenntlich zu machen.

1. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben, Strategiepapiere und Monitorings hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Oktober 2013 in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit bei welchem Institut oder Dienstleister in Auftrag gegeben?
2. Welche Fragestellung bzw. welches Erkenntnisinteresse wurde in diesen von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben, Strategiepapieren und Monitorings beantwortet?
3. Welche dieser von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben, Strategiepapiere und Monitorings wurden bisher nicht veröffentlicht, und warum jeweils nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den im Sinne der Fragestellung erteilten Aufträgen wird auf die Antworten der Bundesregierung verwiesen, im Einzelnen

- auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13360 (vom 21. August 2017) und
- auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13183 (vom 21. Juli 2017).

